

Stellungnahme zu den Auswirkungen der geplanten Klimaschutz-Leitlinien (nicht-städtischer Neubau) auf das StEK Wohnen

Im Rahmen des politischen Änderungsantrags zur Vorlage „Mediation“ (RheinEnergie / Klimawende) ([3762/2021](#)) soll geprüft werden, wie sich die „Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln“ auf das in 2014 durch den Rat der Stadt Köln beschlossene Stadtentwicklungskonzept (StEK) Wohnen auswirken. Bei der Erstellung der Leitlinie sollen mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im StEK Wohnen formuliert – dargestellt werden.

Aus der Analyse der Ziele und Maßnahmen der nun vorgelegten „Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln“ und des StEK Wohnen ergibt sich kein Widerspruch in ihrer Anwendbarkeit. Vielmehr sind die Leitlinien als logische Konkretisierung der in den Zielen und Leitlinien des StEK Wohnen getroffenen Aussagen zu interpretieren. Die im StEK Wohnen in 2014 formulierten Ziele und Maßnahmen, die auf die Erfordernisse der Energiewende reagieren, zielen bislang auf eine Anpassung und energetische Modernisierung der Wohnungsbestände ab. Da das StEK Wohnen als offener Prozess angelegt und eine modulare Fortschreibung vorgesehen ist, müssen aufgrund der vorliegenden Beschlusslagen klimaschutzrelevante Aspekte zukünftig in einem höheren Detaillierungsgrad und größerer Bedeutung berücksichtigt werden. Auch die Leitlinien zum Klimaschutz beinhalten einen modularen Ansatz und sehen u.a. eine zukünftige Ausweitung um den – im StEK Wohnen bereits enthaltenen - Bereich der Bestandsgebäude vor.

Die „Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln“ geben verbindliche Vorgaben und Empfehlungen zum energetischen Klimaschutz bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen sowie bei der Veräußerung und Erbbaurechtsbestellung kommunaler Flächen vor. Das StEK Wohnen hat den Anspruch, das Wohnen als Bestandteil einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung zu behandeln und beinhaltet daher Ziele und Leitbilder der Kölner Wohnungspolitik sowie ein Handlungsprogramm mit acht Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen (siehe Abbildung 1). Mit dem Beschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen hat der Kölner Rat in 2014 die Weichen für die zukünftige Kölner Wohnungspolitik gestellt. Die Verwaltung hat in der Folge konkrete Einzelvorlagen erarbeitet und Handlungsempfehlungen des StEK Wohnen umgesetzt. Die Umsetzung, wie auch die ggf. Fortschreibung des StEK Wohnen ist als offener Prozess angelegt. Die Leitlinien zum Klimaschutz sind folglich als ein Umsetzungsbaustein des StEK Wohnen einzuordnen.

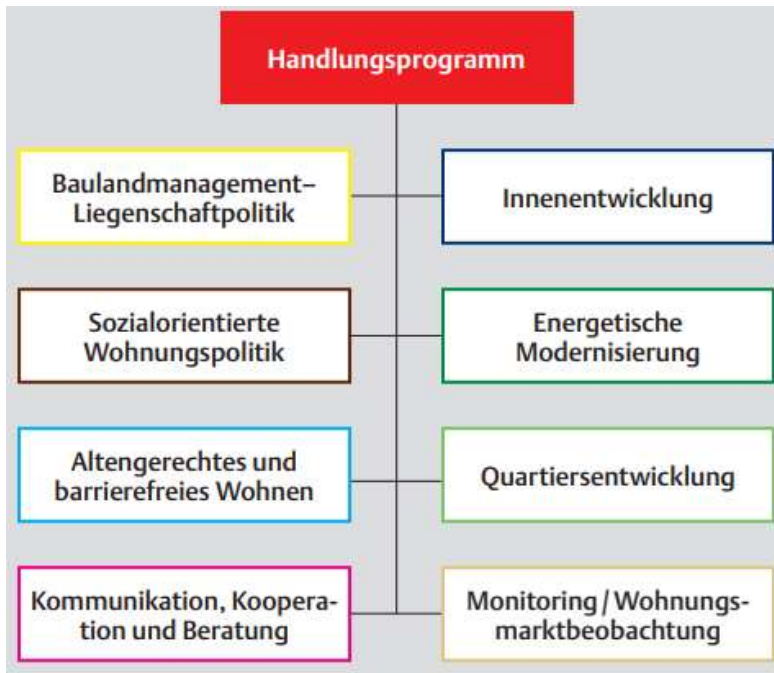


Abbildung 1: Handlungsprogramm des StEK Wohnen (Quelle: StEK Wohnen, S. 20)

Im StEK Wohnen wird eine Anpassung der Wohnungsbestände an die energetischen Anforderungen und den demographischen Wandel gefordert. Hierzu werden der kontinuierliche Ausbau der energetischen Modernisierung und der barrierefreie bzw. barrierearme Umbau des Wohnungsbestandes angestrebt (Ziel 4). Auf die Erfordernisse der Energiewende und des demographischen Wandels soll mit der Anpassung der Wohnungsbestände reagiert werden. Die Kölner Wohnungspolitik forciert daher die energetische Modernisierung und den barrierefreien Umbau der Wohnungsbestände (Leitlinie 5). Daraus wird das Handlungsfeld „Energetische Modernisierung“ abgeleitet (siehe Abbildung 2). Die dort geforderte Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für die private Altbaumodernisierung wurde umgesetzt und wird in den Leitlinien zum Klimaschutz aufgegriffen. Demnach soll das bisherige Altbausanierungsprogramm an die geänderten Bundesförderbedingungen angepasst und in ein „Investitionsprogramm Klimaschutz“ überführt werden. Für dieses Programm sind Förderschwerpunkte zu entwickeln und ab 2022 umzusetzen. Die Nutzung des Förderprogramms ist durch zielgruppenadäquate Kommunikationskampagne(n) zu bewerben.

Kürzel	Bezeichnung	Priorität	Zeitraum			Akteure		
			Sofort	Kurzfristig	Mittelfristig	Stadt Köln	Wohnungs-wirtschaft	Weitere
E1	Wissenstransfer und Best Practice „Energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden zu sozial verträglichen Kosten“				✓	✓	✓	✓
E2	Kommunales Förderprogramm für die private Altbaumodernisierung			✓		✓		

Abbildung 2: Übersicht über die Handlungsempfehlungen des Handlungsfeldes Energetische Modernisierung (Quelle: StEK Wohnen, S. 53)

Mit den nun vorgelegten „Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln“ wird das Erfordernis der Energiewende auch für Neubauvorhaben aufgegriffen. Die formulierten Leitlinien und Maßnahmen gehen in ihrem Detaillierungsgrad und ihren Konsequenzen für die Bauleitplanung deutlich über die im StEK Wohnen getroffenen Ziele, Leitbilder und Maßnahmen hinaus und stellen damit eine erforderliche Weiterentwicklung dar.

In Anbetracht der Beschlüsse zum Klimanotstand, zur Klimaneutralität und der Stadtstrategie sind die vorhandenen Ziele und Leitlinien des StEK Wohnen entsprechend fortzuschreiben und weiter zu entwickeln. Dabei ist im Sinne einer integrierten Herangehensweise darauf zu achten, wie Zielkonflikte bspw. zu sozialen Zielsetzung und Klimaschutz aufgelöst werden können.